

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Prot. Kindergarten Käthe-Kollwitz, Altrheinstraße 29, 67071 Ludwigshafen**

KSD 20134746

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält für die Dauer des Erbbaurechtsvertrages einen Zuschuss i.H.v.

- | | |
|---|------------------|
| 1. Prot. Kindergarten Käthe-Kollwitz, Altrheinstr. 29 | 416,00 Euro mtl. |
| 2. Prot. Kindergarten Käthe-Kollwitz, Altrheinstr. 29 | 191,73 Euro mtl. |

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Prot. Kindergarten Käthe-Kollwitz, Altrheinstr. 29, 67071 Ludwigshafen Mietausfall für die Auslagerung

Der Kindergarten soll für die Aufnahme von Zweijährigen im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages umgebaut werden.

Hierfür ist es notwendig, während der Bauphase die Kinder in ein Ausweichquartier auszulagern.

Die Kirchengemeinde stellt für diese Auslagerung die Jakobuskirche zur Verfügung. Da seit Oktober 2012 keine Zusagen mehr für Vermietungen erfolgen konnten, beantragt der Träger die Übernahme des Mietausfalls i.H.v. 416,00 Euro monatlich, ab Oktober 2012 für ca. ein Jahr der Einrichtung im Gebäude des Kindergartens.

Der Träger beantragt gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **416,00 Euro** monatlich.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Käthe-Kollwitz, Altrheinstr. 29, 67071 Ludwigshafen Mietausfall nach Umbau der Kita

Für die Vergrößerung des Kindergartens stellt der Träger eine Wohnung zur Verfügung, die bisher vermietet war.

Der Träger beantragt hierfür rückwirkend ab 01.05.2012

191,73 Euro monatlich.

Die Miete errechnet sich aus einer Grundfläche von 42,76 m² und einem Mietpreis von 4,48 Euro/m².

Der Quadratmeterpreis entspricht dem Durchschnitt des Ludwigshafener Mietspiegels.

Nach § 20 Abs. 5 Erbbaurechtsvertrag wird der Mietausfall von der Stadt zu 100% übernommen, wenn für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätten-gebäude bisher anderweitig genutzte Räumlichkeiten umgebaut wurden.

Der Erbbaurechtsvertrag ist für die Dauer von 30 Jahren ab der Eintragung ins Grundbuch abgeschlossen.

Die Erstattung des Mietausfalls erfolgt längstens bis zur Beendigung des Erbbaurechtsverhältnisses.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.